

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	52 (1954)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Ueber Deflexionslagen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951733">https://doi.org/10.5169/seals-951733</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. HEBAMMENVERBANDES

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil: Dr. med. v. FELLENBERG-LARDY, Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bern, Spitalackerstr. 52, Tel. 28678; für den allgemeinen Teil: Fr. MARTHA LEHMANN, Hebammme, Zollikofen / Bern, Tel. 650184

**Abonnements:**  
Jahres-Abonnement für die Schweiz . . . . . Fr. 4.—  
für das Ausland . . . . . Fr. 4.— plus Porto

Druck und Expedition:  
**Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Bern**  
Waaghausgasse 7, Tel. 22187  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

**Insertate:**  
im Inseratenteil: pro 1spaltige Petitzeile . . . . . 48 Cts.  
im Textteil: pro 1spaltige Petitzeile . . . . . 72 Cts

## WILLKOMMEN IM AARGAU!

Die Sektion Aargau des SHV freut sich, die Hebammen des ganzen Schweizerlandes am 21. und 22. Juni 1954 in Aarau zur 61. Schweizerischen Delegiertenversammlung begrüßen zu dürfen. Mit Eifer treffen wir die Vorbereitungen, um allen zwei schönen Tage bieten zu können. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung, können wir doch gleichzeitig unser 50. Verbandsjubiläum feiern.

Herzlichen Gruß und Willkomm entbietet jetzt schon  
Der Vorstand.

Liebe Kolleginnen,

Das ausführliche Programm für die Delegiertenversammlung vom 21. und 22. Juni erscheint in der Juni-Nummer. Voraussichtlicher Preis der Festkarten:

für zwei Tage . . . . .	Fr. 32.—
ohne Zimmer und Frühstück . . . . .	Fr. 22.—
Bankett und Abendunterhaltung am 21. Juni . . . . .	Fr. 10.—
Karte für den zweiten Tag . . . . .	Fr. 12.—

Die Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni schriftlich an Sr. Käthy Hendry, Rain 47, Aarau (Telephon 064 22861), zu richten.

## Ueber Deflexionslagen

Bei der normalen Kindslage bei vorangehendem Kopf ist bekanntlich die Beugehaltung des Kopfes die einzige, bei der der kleinste Umfang dieses Kindsteils durch den Gebärschlauch passt und so die wenigste Arbeit braucht, um das Kind auszutreiben. Bei dieser Haltung ist das Kinn der Brust möglichst genähert; der voran gehende Teil ist die Gegend der kleinen Fontanelle; wenn dann bei der Austreibung die unterste Stelle des Hinterhauptes unter der Schamfuge erscheint, kann sich bei der großen Beweglichkeit der Halswirbelsäule der Kopf rückwärts beugen, so daß das Gesicht über den Damm rollt und damit ist der Kopf geboren.

Wenn nun aber sich eine sogenannte Deflexionshaltung ausgebildet hat und das Kinn des Kindes mehr oder weniger von der Brust sich entfernt hat, so wird der Mechanismus der Austreibung ein anderer.

Die Deflexion kann verschieden stark sein. Wenn der Kopf des Kindes nur ein wenig von der Beugehaltung abweicht, so daß er etwa gehalten wird, wie der eines Erwachsenen beim Stehen, so kann man von einer Scheitelhaltung sprechen; doch wird eine solche im Beckeneingang wohl meist beim Tiefertreten sich in eine Beugehaltung, also in eine Hinterhauptlage oder in eine vermehrte Streckhaltung, in eine Vorderhauptlage ändern.

Während bei der Hinterhauptlage der tiefste Punkt des Kopfes die kleine Fontanelle oder deren Umgebung ist, so ist er bei der Vorderhauptlage die Gegend der großen Fontanelle. Im Beckeneingang ist allerdings die Deflexion noch nicht so ausgesprochen, wie sie beim Durchtritt durch das Becken wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß nicht nur die Wände des Beckens und ihre Weichteile ihren Einfluß auf die erste Drehung des Kopfes haben, sondern auch der Druck, den die Fruchtachse auf die Halsgegend der Frucht während der Wehen ausübt; dadurch wird der Kopf gewissermaßen zum Hebel, dessen

einer Arm in der Nackengegend endet. Wenn dieser Druck weit hinten wirkt, so wird der Kopf gebeugt, wirkt er weiter vorne, gegen die Brust zu, so wird er gestreckt, also entsteht dann eine Deflexionshaltung. Bei noch stärkerer Deflexion wird eine Stirnlage daraus und die stärkste solche führt zur Gesichtslage.

Bei den Deflexionslagen wendet sich der Rücken der Frucht nach hinten, während er bei der Hinterhauptlage mit einer Ausnahme der hinteren Hinterhauptlage nach vorne zu sich einstellt.

Die Deflexionslagen haben den Nachteil gegenüber der Beugehaltung der Hinterhauptlage, daß die Ebene, in der der Kopf durch den Gebärschlauch treten muß, eine größere ist, ebenso der Umfang des Kopfes. Dadurch wird die Geburt erschwert und meist verlangsamt. Während der Kopfumfang, der bei der Hinterhauptlage in Betracht fällt, 32 cm beträgt, ist er bei der Vorderhauptlage 34 cm. An was erkennt man die Vorderhauptlage? Bei der inneren Untersuchung findet man als tiefsten Punkt die große Fontanelle; diese erkennt man daran, daß von ihr vier Nähte ausgehen, während es bei der Hinterhauptlage nur drei sind. Auch erscheint die tastbare Partie des Kopfes weniger gewölbt, als bei Hinterhauptlage.

Im weiteren Verlauf der Geburt senkt sich das Vorderhaupt tiefer und, da der Rücken nach hinten sieht, so erscheint die Gegend der Stirnhairgrenze unter der Schamfuge, statt des Nackens, als Drehpunkt. So wird dann zuerst der Schädel geboren durch eine noch stärkere Beugung; darauf muß eine Streckung erfolgen, durch die dann das Gesicht unter der Schamfuge hervorkommt. Es braucht also für den Austritt bei der Vorderhauptlage zwei Bewegungen.

Infolge der größeren Durchtrittsebene erfolgt die Geburt langsamer und mit mehr Mühe, als bei der Hinterhauptlage. Auch muß bei allfälliger Zangenoperation der Mechanismus genau

nachgeahmt werden: erst stärkere Beugung, dann Streckung. Aber die Zange soll nur in Notfällen angewendet werden; denn sie ist viel schwieriger, als bei Hinterhauptlage und braucht vielmehr Kraft. Auch ist der Damm vielmehr in Gefahr und auch das Kind kommt leichter in mißliche Lage. Anderseits stellen sich oft kleine Kinder bei Frühgeburten in Vorderhauptlage ein und dann kann die Geburt schnell erfolgen.

Bei noch beweglichem Kopfe und dem Verdacht, daß er sich in Vorderhauptlage einstellen will, kann man durch Lagerung der Frau auf die Seite der kleinen Fontanelle versuchen, das Hinterhaupt zum Tiefertreten zu bewegen. Wirkt dies nicht, so nimmt man die Situation in Kauf und lagert die Frau auf die andere Seite. Sollte eine Zange absolut nötig werden, so warte man damit wenigstens, bis der Kopf auf dem Beckenboden angelangt ist. Auf den Dammschutz muß besonders geachtet werden.

Die zweite Stufe der Deflexionshaltung ist die Stirnlage. Bei dieser, die die schwierigste Entbindung bedingt, ist der größte Umfang des Kopfes, der durchtreten muß, 35 bis 36 cm, also viel größer, als bei der normalen Hinterhauptlage. Dies bedeutet viel größere Anstrengungen der Wehen und größere Gefahr für das Kind und auch die Mutter. Zum Glück ist diese Regelmäßigkeit selten und wohl öfters wird eine in ursprünglicher Stirnhaltung im Beckeneingang eingestellter Kopf noch zuletzt entweder in Vorderhauptlage oder in Gesichtslage übergehen. Die Hauptursache für die Stirnlage scheint Beckenverengerung zu sein.

Möglich ist auch als Ursache ein unrichtig geformter Schädel, ein sogenannter Turmschädel, was dann aber die Schwierigkeiten eher weniger groß werden lassen würde. Bei der äußeren Untersuchung kann man schon die Vermutung haben, es handle sich um eine Deflexionslage, weil der Rücken nicht, wie bei Hinterhauptlage, ohne Einbuchtung in den Schädel übergeht. Bei der inneren Untersuchung fühlt man auf der einen Seite die große Fontanelle, auf der anderen aber die Augenbrauen und den Beginn der Nase; allerdings muß genau getastet werden, denn, besonders bei Kopfgeschwulst, ist diese Partie nicht leicht zu erkennen. Wenn man bis zum Kinn gelangt, kann man sicher sein, daß es nicht um eine Stirnlage, sondern um eine Gesichtslage handelt. Die Stirnnaht darf man nicht mit der Scheitelnahd verwechseln.

Bei der Stirnlage ist der voran gehende Punkt die Stirne; der Drehpunkt ist der Oberkiefer und die größte Durchtrittsebene die Oberkiefer-Scheiteloberfläche. Hier ist der Umfang 35 bis 36 cm, also erheblich größer als bei der Hinterhauptlage. Beim Tiefertreten des Kopfes während der Wehen steht die Stirnnaht bis zum Beckenboden im queren Durchmesser oder etwas schräg. Dann dreht sie sich in den schrägen bis annähernd geraden Durchmesser. Endlich, mit größter Anstrengung kann der Kopf in zwei Bewegungen austreten: einer Beugung, wobei der Schädel über den Damm geboren wird, und einer Streckung

für die Geburt des Gesichtes. Bei der Stirnlage darf nicht die Zange angewendet werden, da sie für Mutter und Kind äußerst gefährlich ist. Wenn es nicht geht und das Kind tot ist, macht man besser die Perforation des kindlichen Kopfes. Zum Glück sieht man die Stirnlage so selten, daß wohl fast nie ein Geburtsshelfer in Versuchung kommen dürfte, bei einer solchen die Zange anzulegen. Bei noch genügender Beweglichkeit des Kindes kann eine innere Wendung oder eine Schnittentbindung in Frage kommen.

Der höchste Grad der Deflexionslagen ist die Gesichtslage. Weiter geht es nicht. Hier ist das Hinterhaupt ganz dem Rücken angelegt und von der Brust bis zum Kinn geht eine gerade Linie. Bei der äußeren Untersuchung findet man im Beckeneingang neben dem Körper der Frucht eine Vorragung, die das Hinterhaupt bedeutet. Hier, wie bei den anderen Deflexionslagen, wendet sich fast immer der Rücken nach hinten. Der vorliegende Teil ist das Gesicht; man fühlt das Kinn und kommt in den Mund, dessen Kiefer man verfolgen kann. Dieser Körperteil darf nicht mit dem Stoß verwechselt werden. Beim weiteren Verlauf

kehrt die Gesichtslinie sich aus der Querlage langsam auf dem Beckenboden in den geraden Durchmesser. Im weiteren Verlauf gerät das Kind unter die Schamfuge und der Drehpunkt wird der Kehlkopf des Kindes. Wenn das Kind unter der Schamfuge hervor geboren ist, wird durch eine Flexion des Schädel über dem Damm gewälzt. Der Umfang ist hier 34 cm, also gleich wie bei der Vorderhauptlage.

Viele Kinder in Gesichtslage werden spontan geboren, wenn die nötige Geduld angewendet wird. Bei Uebermüdung der Frau kann hier die Zange benutzt werden, um den Kopf durch den Beckenausgang zu ziehen.

In den seltenen Fällen, bei denen der Rücken sich nach vorne dreht, kann das Kind so nicht geboren werden; hier ist auch die Zange nicht mehr von Nutzen. Die Geburt steht still und da das Kind wohl meist abgestorben sein wird, ist die Erlösung der Mutter nur von einer Perforation des Kopfes zu erwarten. Ja, selbst ein lebendes Kind muß hie und da perforiert werden, da sonst eine Gebärmutterzerreißung die Mutter lebensgefährlich verletzen kann.

## Vom Wert des Stolperns

Von Quidam

Nein, es ist weder Verwechslung noch ein Druckfehler. Wer zum Stolpern neigt, macht sich wohl zwangsläufig darüber seine Gedanken. Die Versuchung, Schwächen flugs in Tugenden umzufälschen und Fehlritte für Heldenataten auszugeben, liegt dem menschlichen Gemüt nahe. Der Stolz mag nicht wahrhaben, daß er gestolpert sei. Deshalb trumpt er mit irgendwelcher Erklärung auf, welche den Unfall verharmlosen soll.

Meist aber gerät es nicht und überzeugt niemanden. Stolpern bleibt Stolpern. Wir tun gut, unsere Betriebsunfälle unbeschönigt zu lassen; aber nicht, um davor zu kapitulieren. Ehrliche Auseinandersetzung färbt sie weder rosig noch pechschwarz. Bedürfen die einen der Mahnung, nicht zu flunkern, so die andern des Zuspruchs, keine tragische Überreibung zu konstruieren. Versager wollen ernstgenommen sein mit ihrer Schuld und mit ihren positiven Werten.

Es gibt mehr als einen. Der unmittelbarste Nutzen äußert sich als Ansporn. Ich habe Anlaß, mich peinlicher in Zucht zu nehmen. Zumal dann, wenn wiederholtes Stolpern in ein und derselben Angelegenheit mich auf eine persönliche Schwäche aufmerksam macht. Sollte das nicht ein Wink sein, unerbittlich anzugehen gegen das verborgene Uebel, bis der Charakterfehler überwunden ist?

Indessen wird schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der Wägste und Beste, der durch beharrliche Selbsterziehung seine eingefleischten Untugenden weitgehend meistern lernte, ist wider gelegentliches Stolpern gleichwohl nicht gefeit. Kein Ackermann so gut, er ziehe denn je krumme Furchen. Das kann dem bewährtesten Pflüger mitunter passieren. Dieser Tatsache Rechnung zu tragen, lohnt sich. Stolpern wirkt als heilloses Korrektiv gegen den Unfehlbarkeitswahn. Eine Feststellung, die nicht mit der vorhin abgelehnten Verharmlosung verwechselt werden darf. Nehmen wir dagegen unser Stolpern ernst, so erwächst daraus neben dem Besserungsanstöß noch eine zweite kostbare Frucht: Ein Schutzmittel wider den Vortrefflichkeitsfimmel.

Das wahrhaft Gute wirkt nicht abschreckend, sondern fördernd. Es ist ein viel zu wenig beachtetes Bibelwort, welches feststellt: «Der Buchstabe tötet; der Geist aber macht lebendig». Buchstabe, das meint Form und Norm, Gesetz und Gestaltung, Fassung und Grappe, aber nicht Inhalt, Gesinnung und Wesen. Und leider hat die Tugend, wenn sie mit der gewöhnlichen Menschennatur eine Verbindung ein geht, die Tendenz, zum starren Panzer zu verkrusten, hinter dem ein hartes Herz seine Schnödigkeit kultivieren kann.

Es gab nur einen, der das Bewußtsein der Makellosigkeit ohne Schaden für seine Seele zu ertragen vermochte: Jesus Christus. Weil er von göttlicher Art war. Nur Gott kann die Vollkommenheit bewältigen. Der im Erdenleben Jesu Christi verkörperte Gotteisgeist hat das dem Menschenherzen unzuträgliche Vollkommenheitsbewußtsein so gehandhabt, daß er sich solidarisch unter die Schuld seiner Brüder und Schwestern stellte.

Uns dagegen bleibt eigene Beschämung nicht erspart. Wir bedürfen solcher Demütigungen, um unsere Menschlichkeit nicht an das hochmütige Selbstgefallen zu verlieren. Es ist besser, durch schmerzliche Bodenberührung unsanft aus dem Tau mel geweckt zu werden, als den Boden unter den

Füßen zu verlieren. Auch der beste Gaul stolpert einmal. Der Sturz aber beweist nichts gegen seine Brauchbarkeit. Bloß Unverständ bricht voreilig den Stab. Alle Engstirnen registrieren mit Genugtuung, daß so ein Prachtexemplar auch stoltern kann. Spitzengerde müssen damit rechnen. Es mag ihnen nützlich sein, dann und wann auch die Kehrseite des üblichen Beifalls auszukosten. Wichtiger als das Vermeiden von Stürzen ist die Fähigkeit, wieder aufzustehen und unbeirrt den Weg fortzusetzen. Wie es einmal ein großer Erzieher formulierte: «Wenn einer durch etwas Anstoß gegeben hat und er fürchtet, man werde ihn jetzt weniger achten als vorher, so darf er sich dadurch nicht niederdücken lassen; das hätte nur zur Folge, daß es mit ihm rückwärts geht. Vielmehr soll er sich im Herzen demütigen und gegebenenfalls diejenigen um Verzeihung bitten, die er mit seinem üblichen Beispiel geärgert hat. Dann aber Schlüß — mit einem herzlichen Dankgebet zu Gott, der die Demütigung zugelassen hat, damit die andern uns nicht höher schätzen, als wir es verdienen! Es soll ja keiner vor den Menschen für besser gelten wollen, als sein wahrer Wert vor Gott ist. Die Mitmenschen aber, die einen fehlen sehen, mögen bedenken, daß sie in noch größere Fehler fallen können, und sollen für einander zu Gott beten.» («Zürichsee-Zeitung»)

## SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für  
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel  
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus  
GLARUS**

## SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

### ZENTRALVORSTAND

#### Einladung

zur 61. Delegiertenversammlung in Aarau

21./22. Juni 1954

#### Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1953.
5. Jahresbericht pro 1953 durch Schw. Ida Niklaus.
6. Jahresrechnung pro 1953 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1953 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1953.
8. Berichte der Sektionen See und Gaster und Solothurn.
9. Wahlen:
  - a) der Revisionssektion für die Zentralkasse;
  - b) der Revisionssektion für das Zeitungsunternehmen;
  - c) der Sektion betreffend Sektionsberichte.
10. Statutenrevision:

11. Anträge des Zentralvorstandes:
  - a) Ernennung von Ehrenmitgliedern.  
Begründung: Zum 60. Jubiläum.
  - b) Mitglieder, die eine Brosche bestellen, müssen sich verpflichten, im Verband zu bleiben, solange sie berufstätig sind.  
Begründung: Zuviiele Mitglieder verschwinden, wenn sie die Brosche haben.
12. Antrag der Sektion Tessin:

Unser Hilfsfonds ist gefährdet. Unserer Meinung nach sollte diese humanitäre Einrichtung zugunsten unserer bedürftigen Kolleginnen vor dem Untergang bewahrt werden und zu diesem Zwecke ist eine Unterstützung unbedingt notwendig.

Die Sektion Tessin erlaubt sich daher, der Generalversammlung der Delegierten folgendes vorzuschlagen:

- a) Der Zentralvorstand wird gebeten zu prüfen, in welcher Art und Weise der Hilfsfonds unterstützt werden könnte.
- b) Folgende Statutenänderungen sind vorzunehmen:
  1. Neue Version Art. 41:  
Die Zeitungskommission verfügt im Maximum über ein Kapital von Fr. 5000.—. Der Einnahmen-Uberschuss wird wie folgt verteilt:  $\frac{2}{3}$  an die Krankenkasse und  $\frac{1}{3}$  an den Hilfsfonds.
  2. Geschenke von Firmen werden wie folgt verteilt:  $\frac{2}{3}$  an die Zentralkasse und  $\frac{1}{3}$  an den Hilfsfonds.

Diese Vorschläge werden von der Sektion Tessin wie folgt motiviert:

Ausgaben-Uberschuss des Hilfsfonds:	1951	Fr. 1023.15
	1952	Fr. 1710.80
	1953	Fr. 1421.60
		Fr. 4155.55

Jahresdurchschnitt Fr. 1385.—

Der Kapitalbestand des Hilfsfonds beträgt heute Fr. 10965.35 und wird in 7 bis 8 Jahren aufgebraucht sein, da, abgesehen von kleinen Beträgen, keine nennenswerten Einnahmen vorhanden sind.

Nach Vorschlag b) der Sektion Tessin würde die Situation wie folgt aussehen:

Reineinnahmen der Zeitung:	1951	Fr. 3400.—
	1952	Fr. 2200.—
	1953	Fr. 2900.—

Fr. 8500.—
Jahresdurchschnitt Fr. 2833.—

1/3 Zuwendung an den Hilfsfonds	Fr. 944.—
---------------------------------	-----------

Geschenke von Firmen:	1951	Fr. 625.—
	1952	Fr. 875.—
	1953	Fr. 750.—

Jahresdurchschnitt Fr. 2250.—

Jahresdurchschnitt Fr. 750.—
1/3 Zuwendung an den Hilfsfonds Fr. 250.—

Jährliche Unterstützung Fr. 1194.—